

Giftschein

Amt für Lebensmittelkontrolle Zug
Zugerstrasse 50a
6312 Steinhausen

Telefon +41 (0)41 723 74 00

info.lmk@zg.ch

Öffnungszeiten

Montag - Freitag 08.00 - 11.45 Uhr und 13.30 - 17.00 Uhr

Seit dem 1. August 2005 ist das neue Chemikaliengesetz in Kraft. Die Einstufungen in die Giftklassen 1 bis 5 sowie die Bewilligungspflicht wurden abgeschafft. Weiterhin bestehen bleiben jedoch spezielle Abgabebeschränkungen für sehr giftige und besonders gefährliche Chemikalien.

Das Amt für Lebensmittelkontrolle Zug stellt Ihnen Merkblätter zu bestimmten Themen des neuen Chemikalienrechts unter www.zug.ch/afl unter der Rubrik Publikationen / Formulare zur Verfügung.

Weiterführende Informationen

- Informationen zum Chemikalienrecht - www.cheminfo.ch
- Informationen des BUWAL - www.umwelt-schweiz.ch

Zuständige Abteilung

Bereiche ausserhalb der Gemeindeverwaltung